

## Programm Wissenschafts- und Auslandsjournalismus

### Dr. Alexander und Rita Besser-Stiftung

Antworten auf häufig gestellte Fragen

1. **Journalistisches Vorhaben:** Im Mittelpunkt der Förderung steht die Vermittlung bzw. der Gewinn praktischer Erfahrungen im Bereich Journalismus: Praktika, (nicht oder nur gering vergütete) Volontariate etc. bei Zeitungen, Zeitschriften, Redaktionen und Rundfunk- oder Fernsehsendern im In- und Ausland. Auch die Ausbildung an Journalistenschulen kann gefördert werden, wenn diese eindeutig praxisorientiert ist. Es geht um Journalismus im deutschen Sprachbereich: Ausbildungen im Ausland, die auf praktischen Journalismus in einer Fremdsprache abzielen, oder Ausbildungen im Bereich Foto entsprechen nicht dem Förderprofil.
2. **Dauer:** Das Vorhaben sollte insgesamt (mindestens) neun Monate dauern. Dabei können durchaus auch mehrere einschlägige Praktika hintereinander gekoppelt werden. Für ehemalige Stipendiaten der Studienstiftung besteht zudem die Möglichkeit, sich auch mit einem kürzeren Vorhaben und über den Bewerbungstermin hinaus zu bewerben.
3. **Gutachten:** Es sollte fachlich und persönlich Auskunft über den Bewerber geben, auf journalistische Qualifikationen eingehen und zu dem geplanten Projekt Stellung nehmen. In der Regel umfasst das Gutachten ein bis zwei Seiten und kann entweder von einem Hochschullehrer oder einem Journalisten verfasst sein.
4. **Arbeitsproben:** Es sollten nach Möglichkeit veröffentlichte Artikel/Beiträge (in Kopie) sein. Ersatzweise kann auch ein allgemein verständlich verfasstes Resümee (zwei bis drei Seiten) der Examensarbeit eingereicht werden. Wie sämtliche Bewerbungsunterlagen müssen auch die Arbeitsproben, CD's, DVD's etc. dreifach beiliegen.
5. **Lebenslauf:** Er sollte als Text formuliert werden und nicht tabellarisch sein.
6. **Verlauf des Bewerbungsverfahrens:** Nach dem Bewerbungsschluss findet zunächst eine Vorauswahl auf Basis der schriftlichen Unterlagen statt. Die dabei ausgewählten Bewerber werden Ende Mai/Anfang Juni zu Auswahlgesprächen in das Berliner Büro der Studienstiftung eingeladen. Eine Kommission aus erfahrenen Journalisten unter Begleitung eines Vertreters der Dr. Alexander und Rita Besser-Stiftung entscheidet über die Aufnahme in das Förderprogramm und legt – für jeden Stipendiaten individuell an das Vorhaben angepasst – die Höhe des Stipendiums fest. Die Obergrenze für ein Jahresstipendium liegt bei 12.000 EUR. Das Stipendium setzt in der Regel frühestens im Juli ein.

#### Ansprechpartner:

Dr. Marcus Chr. Lippe  
Telefon: 030 20370-440  
Mail: [lippe@studienstiftung.de](mailto:lippe@studienstiftung.de)

Studienstiftung des deutschen Volkes, Jägerstr. 22/23, 10117 Berlin

#### Sekretariat:

Jeanette Warnke  
Telefon: 030 20370-443  
Mail: [warnke@studienstiftung.de](mailto:warnke@studienstiftung.de)